



Niederschrift der 28. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 17.03.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:37 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

bis 18:10 Uhr

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

Herr Reinhard Windolph

i.V. für Hr. Schmiedl ab 18:10 Uhr

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Frau Dorothea Süß

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.02.2021
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.01.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 16. Ratssitzung am 18.03.2021
- 4.1.1 1. Änderung der Hauptsatzung
- 4.1.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
- 4.1.3 Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen
- 4.1.4 Beschluss zur Namensgebung für die Kindertageseinrichtung "John-Schehr-Straße"
- 4.1.5 Abwägungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.6 Satzungsbeschluss der 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.7 Abwägungsbeschluss zur 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b "Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.8 Satzungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b "Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.9 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.10 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.11 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 "Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.12 Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 "Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.13 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "Gewerbegebiet An der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen

- 4.1.14 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "Gewerbegebiet An der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen
- 4.1.15 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Gewerbegebiet Über der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen
- 4.1.16 Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Gewerbegebiet Über der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen
- 4.1.17 Aufstellungsbeschluss 3. Änderung B-Plan Nr. 6 Wohnbaugebiet "Am Beyernaumburger Weg"
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationsvorlage im Hauptausschuss
- 4.3.1 PEFC-Zertifizierung des kommunales Stadtwaldes
- 4.4 Information und Anfragen
- 4.5 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 16.Ratssitzung am 18.03.2021
- 5.1.1 Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit BUND gegen die Stadt Sangerhausen im Verfahren Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland"
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Information und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rottfeler begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 28. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 10 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.3 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.01.2021

neu aufzunehmen.

TOP 4.2 - Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 5.2 - Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss im nicht öffentlichen Teil

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründungen: Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.02.2021

Die Niederschrift wurde am 11.03.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt und versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.01.2021

Die Niederschrift wurde am 12.03.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt und versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Einwohnerfragestunde von 18:03 Uhr bis 18:12 Uhr

Herr Dobert fragt zur Präsentation des Ortsrechtes auf der Homepage der Stadt, ob es die Möglichkeit gebe, die Seite bürgerfreundlicher zu gestalten. Er könne sich vorstellen, die Navigation zu den einzelnen Satzungen attraktiver mit einfacherer Handhabung zu gestalten.

Herr Strauß sagt, dass die Stadt nicht beabsichtige, die Satzungsdatenbank hinsichtlich des Erscheinungsbildes zu ändern. Wichtig sei, sie vollständig und aktuell zu veröffentlichen; und das sei der Fall. Unabhängig davon habe man insgesamt vor, den Internetauftritt inhaltlich zu aktualisieren und zu überarbeiten, was man jedoch nicht unbedingt in den nächsten Wochen anstrebe. Vielmehr sei es eher ein Projekt, was man in etwa ein bzw. zwei Jahren vorhabe.

Herr Maertens sagt, dass er heute im Auftrag des Ortschaftsrates und des Heimatvereines Lengefeld spreche. Er sei gebeten worden, verschiedene Dinge bei der Stadtverwaltung nachzufragen. Ursächlich ginge es im Kern um den Wintereinbruchbeginn am 07.02.2021 und den daraus resultierenden Fragen bezüglich der Haushaltssperre vom 28.01.2021 und der Verwendung des Budgets des Ortsbürgermeisters. Zur Sache: Mit Beginn der Schneefälle am 07.02.21 habe sich nicht nur für die Ortschaft Lengefeld eine Ausnahmesituation abgezeichnet. Die Einwohner der Ortschaft packten teils mit schwerer Technik an und unterstützten in Eigeninitiative den städtischen Winterdienst. Er sagt, dass es in der Natur der Sache liege, dass auf dem Land ein Teil der Einwohner über schwere Technik verfüge. Es sei aber nicht als selbstverständlich zu betrachten, dass Technik und Mensch in dieser Situation so selbstlos mit anpackten. In seiner Funktion als Ortsbürgermeister hatte er beabsich-

tigt sechs Personen aus seiner Ortschaft, außer mit seinem Dank, einen Gutschein in Höhe von jeweils 20 EURO zukommen zu lassen. Hierzu habe er vorgehabt sein eher als dürftig bezeichnetes Budget in Höhe von jährlich 900 EURO, welches ihm durch die Stadt Sangerhausen zur Verfügung gestellt werde, zu nutzen.

Der Ursprung seiner Idee habe in einem Artikel aus der Mitteldeutschen Zeitung, welcher besagte, dass die Stadt Sangerhausen für die Großaktion der Schneeberäumung vom 13.02.2021 mit Kosten in Höhe 120 T EURO rechnen würde, gelegen. Im gutem Glauben, dass es möglich sein sollte 120 EURO aus dem ohnehin schon engen Budget zu entnehmen, habe er am 23.02.2021 bei der Verwaltung angefragt, ob trotz Zweckgebundenheit, es so realisiert werden könne. Einen Tag später habe er die Antwort erhalten, dass seine Idee löblich, aber auf Grund der engen Zweckgebundenheit des Budgets, so nicht umsetzbar sei. Es bestünde die Möglichkeit, einer Zuwendung an einen Verein seiner Wahl, welcher dann die Mittel in der gewünschten Art einsetzen könnte. Dies müsste sehr zeitnah erfolgen, da das Ortsbürgermeisterbudget ebenfalls der Haushaltssperre vom 28.01.2021 unterliege. Dies aber mit einer gesonderten E-Mail am Folgetag erst in Kraft trete. Zu dem Sachverhalt stellten sich ihm einige Fragen. Es könnten also trotz Haushaltssperre, 120 T EURO zur Beräumung der Kernstadt inklusive der Versorgung der Helfer eingesetzt werden, er aber persönlich nicht, ohne Umwege 0,1 % dieser Summe verwenden dürfe, um das herausragende Engagement einzelner Bürger zu würdigen. Er fragt, was es dem Ortsteil nütze, wenn die Zufahrten der Einkaufsmärkte beräumt seien, aber teils blockierte Straßen und eingestellter Linienverkehr es für die Bürger der Ortschaften keine Möglichkeit gebe, diese zu erreichen. Weiter fragt er, ob es da nicht sinnvoller sei, den Ortsbürgermeistern ein angemesseneres Budget zur Verfügung zu stellen, welches diesen auch direkt ermögliche, um in derartigen Ausnahmesituationen oder anderen nicht vorhersehbaren Phänomenen auf kurzem Wege agieren zu können. Allein die Beantwortung seiner Anfragen zum Winterdienst und der Beräumung einzelner Straßen an den Bushaltestellen der Ortschaft habe viel zu lange gedauert und sei im Ergebnis der Umsetzung nicht zufriedenstellend gewesen. Dieses Budget würde den Ortsbürgermeistern es ermöglichen, schnell, effektiv und angemessen, etwa im Rahmen der Gefahrenabwehr, oder bei der Bewältigung nicht vorhersehbarer Schadensereignisse zu agieren.

Akklamation diverser Anwesender.

Herr Strauß sagt, dass die Beauftragung von Firmen, welche die Stadt beim Winterdienst unterstützt hätten; hier verweise er auch auf den Bericht des Oberbürgermeisters zur morgigen Sitzung (Entwurf den Mitgliedern des Ausschusses vorliegend) ausdrücklich nicht nur in der Kernstadt erfolgte, sondern auch in Ortsteilen, wo es notwendig und leistbar gewesen sei. Über die Verwendung der Mittel des Ortsbürgermeisters entscheide in erster Linie der Stadtrat, was er mit den Regelungen in der Hauptsatzung getan habe. Natürlich seien dort keine Treibstoffkosten für Unterstützung im Winterdienst mit enthalten. Konkret gehe es bei den beschlossenen Regelungen in der Hauptsatzung um die Förderung von Vereinen, Ortschaftspflege etc.. So habe es sicherlich den Einen oder Anderen Ratschlag seitens der Ortsbürgermeister gegeben, wie man aus der Misere herauskommen könne, welcher aber nicht Standardmittelverwendung sei oder darstellen sollte. Er geht noch einmal auf die Regelungen in der Hauptsatzung ein und sagt, dass alle Leistungen, welche in der Satzung beschrieben seien und mit dem Ortsbürgermeisterbudget abgedeckt seien, freiwillige Leistungen seien. Von daher seien diese, so leid wie es ihm täte, von der Haushaltssperre betroffen.

18:12 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 16. Ratssitzung am 18.03.2021
TOP 4.1.1 1. Änderung der Hauptsatzung (TOP 6.1 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Er begründet umfangreich, dass die Verwaltung weiterhin an dem zur 15. Ratssitzung am 04.02.21 eingebrachten Vorschlag:

- aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land und Forstwirtschaft in Bauausschuss umzubenennen;
- Bekanntmachungsvorschriften wie man sie bereits kenne, seien enthalten
- sprachliche Gleichstellung im § 23 an die moderne und korrekte Bezeichnung angepasst; festhalte.

Weiter teilt er mit, dass es zwei Änderungsanträge gebe. Zum einen handle es sich um einen Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV, welche daran festhalte in der Bekanntmachung die Absätze 1 bis 5 in alter Fassung (weiterhin Bekanntmachung in den Sangerhäuser Nachrichten der Stadt) beizubehalten. Seitens der B.I.S. Fraktion gebe es vom 07.03.21 den Änderungsvorschlag, die Bekanntmachungen in den Sangerhäuser Nachrichten zu belassen und über diese als bewirkt aber zusätzlich über das Internet zu veröffentlichen.

Herr Gehlmann sagt, dass er persönlich keine Schwierigkeiten habe, mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Hier ginge es natürlich nicht um das Persönliche, sondern um das Große und Ganze. Er fragt wieviel Mitglieder des Stadtrates sich die Unterlagen noch per Post zusenden ließen. Er sei der Auffassung, wenn die Ratsmitglieder über die Digitalisierung entscheiden wollten, es aus seiner Sicht nicht vereinbar sei, wenn sich im Gegensatz dazu eine gewisse Anzahl von Stadträten die Sitzungsunterlagen noch per Post zusenden ließen. Er sagt, dass die Mitglieder des Stadtrates in Bezug auf Digitalisierung als Vorbild vorangehen sollten.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt er wisse, dass 9 Mitglieder des Stadtrates die Sitzungsunterlagen per Post zu geschickt bekämen.

Herr Strauß ergänzt, dass die Gründe, warum einige die Unterlagen per Post haben wollten, durchaus sehr unterschiedlich seien und man eine große Breite von Stadträten digital mit Unterlagen abdecke. Er regt an, in der eigenen Fraktion zu werben, mehr auf den digitalen Versand zu setzen. Klarstellend sagt er, dass auch die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Sangerhausen weiterhin die amtlichen Bekanntmachungen über die Sangerhäuser Nachrichten erhielten, die es auch in Zukunft noch geben solle. Man rede im Wesentlichen davon, in welcher Form die amtlichen Bekanntmachungen rechtsverbindlich erfolgen sollten.

Herr Hüttel fragt, wieviel Postsendungen von ehemals 90 Verteiler für die Ratspost, einschließlich der sachkundigen Einwohner, noch versandt würden.

Frau Schneegaß teilt mit, dass noch 20 Briefe versendet würden.

Herr von Dehn-Rottfeller Erklärend zum Änderungsantrag seiner Fraktion sagt er, dass man nach wie vor der Meinung sei, dass die Sangerhäuser Nachrichten das amtliche Mitteilungsblatt sein sollte. Mit diesem Mitteilungsblatt würde man jeden Bürger innerhalb der Stadt, egal ob dieser Internet habe oder nicht, erreichen. Die Bekanntmachungen unserer Stadt jedem Bürger kund zu tun sei eine Pflicht der Stadt. Aus diesem Grund habe seine Fraktion den Änderungsantrag, weiterhin Veröffentlichungen in den Sangerhäuser Nachrichten als amtliches Mitteilungsblatt, gestellt.

Herr Koch sagt, dass auch die Fraktion B.I.S. den von ihnen gestellten Änderungsantrag aufrechterhalten werde. Wie Herr Schuster es bereits in kurzer, prägnanter und verständlicher Form dargestellt habe, gehe ihr Antrag weiter, als der Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV. Der Antrag seiner Fraktion beinhalte die rechtlich, amtliche Bekanntmachung nach wie vor über die Sangerhäuser Nachrichten zu veröffentlichen. Zusätzlich solle darauf verwiesen werden, dass Satzungen etc. rechtlich erst in Kraft träten, wenn diese im Sanger-

häuser Amtsblatt veröffentlicht worden seien. Er stellt an Hand von Beispielen dar, dass seiner Recherchen zu Folge die alleinige Veröffentlichung im digitalen Bereich, nicht sicher sei und Datenverluste zur Folge haben könnten. Er stelle sich nicht gänzlich gegen die Digitalisierung, sehe aber den Zeitpunkt betreffs amtlicher Bekanntmachung zu verfrüht.

Herr Strauß sagt, dass eine Gefahr eines Datenverlustes immer dann entstehe, wenn man es nicht genügend vorhalte. Genau das mache man bereits jetzt. Man halte alle Verordnungen, Satzungen und Beschlüsse in aller Regel mindestens drei Mal online vor. Das sei im Ratsinformationssystem, auf der Seite des Ortsrechts und bei den digital veröffentlichten Sangerhäuser Nachrichten auf der Webseite von Sangerhausen. Zusätzlich habe man Ratsbeschlüsse, Satzungen etc. je einmal offline mit Original Unterschrift und gesiegelt im Ratsbüro hinterlegt. Ein zusätzlicher Aufwand durch die Verwaltung entstehe nicht, wenn man sage, dass das was man im Internet veröffentliche auch das geltende sei; nur darum gehe es in diesem Beschluss. Er wiederhole sich jetzt und sagt, dass man ausdrücklich vorhabe und es auch in der Geschäftsordnung entsprechend verankern werde, weiterhin die amtlichen Bekanntmachungen auch in den Sangerhäuser Nachrichten zu veröffentlichen. Einzig und allein gehe es hier um den Punkt, dass man sage, dass rechtlich ausschlaggebend das Datum der Veröffentlichung im Internet sei. Zum Änderungsantrag der Fraktion B.I.S., welcher besage, dass die Rechtskraft nur erlangt sein solle, wenn sowohl in den Sangerhäuser Nachrichten, als auch im Internet bekanntgemacht werde. Aus seiner Sicht lege man sich damit wieder selbst Fesseln an und mache sich angreifbar für Wahlanfechtungen, Beschlüssen und Satzungen etc. . Das alles sei nicht zielführend. Bei allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren müsse man nachweisen, dass man sowohl im Internet mit Veröffentlichungsdatum, als auch in den Sangerhäuser Nachrichten entsprechend veröffentlicht habe. Er bitte darum, über diesen Änderungsantrag noch einmal nachzudenken.

18:00 Uhr
Herr Schmiedl verlässt die
Sitzung, Herr Windolph über-
nimmt das Stimmrecht

Herr Hüttel sagt, dass er definitiv der Vorlage der Fraktion der BOS/FDP/BV, insofern sie so formuliert rechtssicher sei, folgen könne.

Herr Koch äußert, dass man bereits in der Fraktion darüber gesprochen habe. Dort sei man sich darüber einig gewesen, dass wenn man sicher sein könne, dass der Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV bestehen bliebe, seine Fraktion den Antrag zurückziehen und sich diesem Antrag anschließen würde.

Herr Peche signalisiert sein Einvernehmen zu den Aussagen von Herrn Koch.

Die Fraktion B.I.S. zieht den Änderungsantrag zurück.

Herr Skrypek sagt, dass für ihn die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet zukunftssträchtiger sei. Man werde früher oder später nicht umhinkommen, Bekanntmachungen digital zu veröffentlichen. Er persönlich favorisiere die Veröffentlichung in digitaler Form.

Abstimmung zum Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	1

Abstimmung der Beschlussvorlage mit Übernahme des Antrages der Fraktion BOS/FDP/BV

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4.1.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Er teilt mit, dass es nach dem Versand der Sitzungsunterlagen seitens des Landesgesetzgebers eine Veränderung gegeben habe. So sei am 04.03.21 beschlossen worden, dass die Durchführung einer Hybridsitzung möglich sei. Insofern habe man die Verfahren in den §§ 27 und 27a der Geschäftsordnung erneut korrigieren müssen. So habe man im § 27 das Verfahren zur außergewöhnlichen Notsituation von einer Mehrheit von 4/5 auf 2/3 gesetzlich angepasst. Weiter habe man den Absatz 6 angepasst, so dass sowohl im schriftlichen Verfahren, als auch in den Videokonferenzen zu Beginn der Vorberatung die Erfassung derjenigen, welche im Wege synchroner Übertragung von Bild und Ton teilnahmen, sich durch kurze akustische Bestätigung zurückzumelden hätten. Er teilt mit, dass es Änderungsanträge zum § 23 seitens der Fraktion der BOS/FDP/BV, als auch der Fraktion B.I.S gebe.

Herr Koch begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Strauß äußert sich zum Änderungsantrag der B.I.S. und sagt, dass er aus seiner Sicht nicht schade. Allerdings erfülle er auch nicht den beabsichtigten Nutzen. Zum § 23 Abs. 2 gebe er zu, dass es dort gegebenenfalls zu Verwirrungen gekommen sein könnte und räumt ein, dass die Verwaltung daran nicht ganz unschuldig gewesen sein könnte. Laut aktuellen Stand der noch geltenden Geschäftsordnung gebe es den Absatz 2 dort bislang nicht. Dieser würde neu dazukommen und störe nicht wirklich. Unabhängig davon halte die Verwaltung daran fest, die Informationen auch im Internet zur Verfügung zu stellen. Ähnlich verhalte es sich aus seiner Sicht auch mit dem Einschleichen der Wortgruppe „in begründeten Ausnahmefällen“. Hier habe man ohnehin nicht vor, von derartigen Regelungen, ohne begründete Ausnahmefällen, Gebrauch zu machen. Was Herr Koch damit verbinde, dass man es im Vorfeld zu dokumentieren habe oder es sich um ein Verwaltungsakt handle, erfülle den Tatbestand nicht. Man bringe letztendlich dort nur noch einen weiteren auslegungsbedürftigen, unbestimmten Rechtsbegriff mit ein. Zusammenfassend sagt er, dass die Einfügung nicht schade, aber den Nutzen, welchen man sich dadurch erhoffe dadurch auch nicht eintreten werde.

Herr Peche bekräftigt den Änderungsantrag seiner Fraktion. Aus seiner Sicht sei der Antrag nicht schädlich und bei richtiger Anwendung auch keine Arbeiterschwerinis für die Verwaltung, sondern lediglich transparenter sei. Aus diesem Grund werde man den Antrag auch aufrechterhalten.

Herr Skrypek sagt, dass er mit dem Änderungsantrag der Fraktion B.I.S. kein Problem habe.

Abstimmung über den Änderungsantrag zum § 23 der Fraktion B.I.S

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	3

Abstimmung über den Änderungsantrag zum § 27 der Fraktion B.I.S

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	3

Zum Aufgabengliederungsplan:

Herr von Dehn-Rottfeller informiert, dass er im Namen der Fraktionsvorsitzenden den Antrag zur Anlage 2 zurückziehe.

Herr Schuster begründet die Änderungen zum Aufgabengliederungsplan. Einzige Änderung sei, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft umzubenennen in Bauausschuss. Weiter teilt er mit, dass es aktuell mit Datum des gestrigen Tages einen weiteren Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV gebe, welcher Auswirkungen auf den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus habe. In diesem solle künftig, neben der Tourismus- Kulturförderung, auch Wald-, Land- und Forstwirtschaft Aufgabenbestandteil sein.

Herr Windolph spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Er erinnert, dass man 30 Jahre lang den Aufgabengliederungszustand hatte, wie man ihn derzeit auch habe. Dieser habe sich aus seiner Sicht erfolgreich bewährt. Darüber hinaus wolle er daran erinnern, dass gerade Wald- und Landwirtschaft in der Aufgabenzuständigkeit des Landkreises lägen.

Herr von Dehn-Rottfeller widerspricht seinem Vorredner. Er sagt, dass der Bereich Wald-, Land- und Forstwirtschaft erst seit dieser Wahlperiode im Aufgabengliederungsplan dem Bauausschuss zugeordnet worden sei. Die Fraktion werde den Antrag aufrechterhalten.

Herr Kemesies spricht sich dafür aus, dass die Aufgaben Wald-, Land- und Forstwirtschaft weiter dem Bauausschuss unterliegen sollten.

Herr Strauß schlägt vor, die Aufgaben Stadtwald als Ergänzung im Bauausschuss zu verorten und alle übrigen Angelegenheiten zu Wald-, Land- und Forstwirtschaft im Ausschuss für Wirtschaftsförderung anzugliedern.

Abstimmung über Änderungsvorschlag des Oberbürgermeisters, Aufgabe Stadtwald dem Bauausschuss zuzuordnen

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

Abstimmung der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung §§ 23,27 und Änderung des Aufgabengliederungsplanes

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

TOP 4.1.3 Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen (TOP 6.17 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Herr Peche befürwortet die erneute Auslegung des Konzeptes. In der Fraktion könne man sich vorstellen, dass vielfältige Hinweise kommen würden. Man schlage vor, die Auslegungsfrist auf 8 Wochen zu verlängern.

Herr Strauß sagt, dass die Verwaltung den Vorschlag übernehme.

Herr von Dehn-Rotfelser spricht, dass es sich bei dem Konzept um ein sehr umfangreiches Werk mit über 200 Seiten handle. Da es in den Ausschüssen nicht vorgelegen habe, konnte es nicht beraten werden. Aus diesem Grund habe man sich im Bauausschuss dafür entschieden, eine 1. Lesung zu beantragen. Er begründet: Wenn man ein Sportentwicklungskonzept auf den Weg bringen und öffentlich auslegen wolle, müssten zumindest die, welche es öffentlich auslegten, und das sei der Stadtrat, es kennen. Man könne nicht, wenn das Konzept erst kurz vorher im Ratsinfosystem eingestellt worden sei erwarten, sich in Gänze damit auseinandergesetzt zu haben. In Übernahme des Vorschlages aus dem Bauausschuss beantragt er, die Beschlussvorlage in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Hüttel teilt mit, dass man auch in seiner Fraktion über das Konzept sehr umfangreich diskutiert habe. Dem Vorschlag aus dem Bauausschuss gehe seine Fraktion vollumfänglich mit. In seiner Fraktion könne man sich auch vorstellen, eine separate Veranstaltung zur Erläuterung zu diesem Konzept zu organisieren.

Herr Gehlmann fragt, welche Kosten für das Konzept bereits entstanden seien und zukünftig noch entstehen würden.

Herr Michael zum Antrag Herrn von Dehn-Rotfelser antwortet er, dass man hier völlige Gestaltungsfreiheit habe. Wie es mehrheitlich beschlossen werde, so werde man als Verwaltung verfahren. Er sagt, dass der gesamte erste Teil, bis auf die Entwicklungsziele bereits von den Ratsmitgliedern beschlossen worden sei. Das gesamte Konzept läge aus dem Grunde vor, um die Herleitung des Ganzen darzustellen. Weiter informiert er, dass einige Seiten noch fehlten. Dabei handle es sich um die Seiten, welche persönliche Daten von Ansprechpartnern aus Vereinen etc. beinhalteten, bei denen man sich eine Veröffentlichung vorbehalten habe. Im Rahmen der Auslegung werde man, nach der Einholung der Einverständnisse, entsprechend nacharbeiten. Zu den Kosten: Hier sagt er, dass das Konzept mit Mitteln aus einem Förderprogramm des Ministeriums für Inneres und Sport erstellt worden sei. Momentan produziere das Konzept, außer Verwaltungsarbeit, keine Kosten. So wie man jedes Konzept in der Verwaltung fortschreibe, schreibe man auch dieses mit Einbringung der Hinweise fort. Was daraus entstehe, seien Kosten, die mit Einzelbeschlüssen gefasst werden müssten. Das heiße, dass jedes Entwicklungsziel gesondert beschlossen werden müsse.

Abstimmung Antrag 1. Lesung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

19:15 Uhr
Herr Windolph verlässt
kurz Sitzungsraum
= 9 Anwesende

**TOP 4.1.4 Beschluss zur Namensgebung für die Kindertageseinrichtung
"John-Schehr-Straße" (TOP 6.16 d. RS)**

Begründung: Herr Michael

Herr Skrypek fragt ob, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, es keine finanziellen Auswirkungen habe. Er könne sich vorstellen, dass spätestens, wenn die Einrichtung nach außen kommunizieren wolle, Kosten entstehen würden.

Herr Strauß antwortet, dass tatsächlich keine Kosten entstünden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

19:25 Uhr
Herr Windolph wieder
im Sitzungsraum
= 10 Anwesende

**TOP 4.1.5 Abwägungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a
"Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
(TOP 6.3 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Herr von Dehn-Rottfeler schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.1.5 bis 4.1.16 im Komplex begründen zu lassen und die Abstimmungen separat vorzunehmen.

Zur Vorgehensweise signalisieren die Gremiumsmitglieder ihr Einverständnis.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.6 Satzungsbeschluss der 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a
"Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
(TOP 6.4 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.7 Abwägungsbeschluss zur 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b
"Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
(TOP 6.5 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.8 Satzungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b
"Gewerbegebiet Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen**

(TOP 6.6 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.9 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e
"Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen**

(TOP 6.7 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.10 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e
"Gewerbegebiet Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen**

(TOP 6.8 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.11 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5
"Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen**

(TOP 6.9 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.12 Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5
"Gewerbegebiet Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen**

(TOP 6.10 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.13 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7
"Gewerbegebiet An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/
OT Oberröblingen (TOP 6.11 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.14 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7
"Gewerbegebiet An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/ OT
Oberröblingen (TOP 6.12 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.15 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9
"Gewerbegebiet Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/ OT
Oberröblingen (TOP 6.13 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.16 Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Gewerbegebiet Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen (TOP 6.14 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

19:30 Uhr
Herr Kemesies verlässt
Sitzungsraum
= 9 Anwesende

**TOP 4.1.17 Aufstellungsbeschluss 3. Änderung B-Plan Nr. 6 Wohnbaugebiet
"Am Beyernaumburger Weg" (TOP 6.15 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Herr Windolph weist darauf hin, dass man in der Fraktion den Wunsch geäußert habe dafür Sorge zu tragen, vom Dialysezentrum aus die Fahrt durch das Wohngebiet nicht mehr zu ermöglichen.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, dass man bereits im Bauausschuss dazu den Hinweis gegeben habe, die Zufahrt zum neuen Parkplatz nur über den alten Parkplatz gewähren sollte und dass es keine direkte Verbindung vom Parkplatz zum Wohngebiet geben dürfe. Damit solle erreicht werden, den Parkverkehr aus dem Wohngebiet rauszuhalten.

Herr Strauß informiert, dass man vorhabe, die neue Fläche des Parkplatzes über den bestehenden Parkplatz zu erschließen. Er erinnert, dass man an dieser Stelle über den Aufstellungsbeschluss rede. Die konkrete flächen- und straßenmäßige Ausgestaltung würde man sich in der Folge ansehen.

Herr Peche sagt, dass er das Territorium an dieser Stelle kenne. Es gebe lediglich ein Tor, welches verschlossen sei. Einen direkten Weg in das Wohngebiet hinein gebe es nicht. Zur Dialysestation fragt er, ob mit den Betreibern gesprochen worden sei, inwieweit sie eine Erweiterung vor hätten und man dann eventuell wegen der Parkplätze Probleme bekommen könnte.

Frau Diebes merkt an, dass das Grundstück seit Jahren leer stehe. Die Verwaltung habe seitens des Betreibers bezüglich einer Erweiterung auch keine Anfrage gestellt. Was die Stellplätze betreffe, habe man in den letzten Wochen mehrmals Kontakt gehabt. Ein Erweiterungsvorhaben sei dort nicht zur Sprache gekommen. Man werde die Frage an den Betreiber weiterleiten.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4.3 Informationsvorlage im Hauptausschuss

TOP 4.3.1 PEFC-Zertifizierung des kommunales Stadtwaldes Vorlage: IV/015/2021

TOP 4.4 Information und Anfragen

Herr Reick Betreffs einer Bürgeranfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Sangerhausen, Harz 2 und deren Beantragung fragt er, ob es der Wahrheit entspreche, dass man keinen Antrag stellen brauche, weil man laut Aussage der Verwaltung keine Genehmigung erhalten würde. Begründet worden sei es damit, da von der Straßenseite die rotfarbene Dachfläche sichtbar sein müsste. Er äußert sein Unverständnis darüber, zumal das Nachbargrundstück auf der Dachfläche Photovoltaikplatten installiert habe. Er fragt, warum im benannten Fall die Anfrage gleich abgelehnt worden sei.

Herr Strauß sagt, dass auch er mit dem Bürger vorbenannten Grundstückes in Kontakt gestanden habe. Fakt sei, dass jeder, welcher eine Photovoltaikanlage errichten wolle, das Recht habe, einen Antrag zu stellen. Wenn man jedoch vorab nach den Erfolgsaussichten befragt werde, wolle man ihm auch wahrheitsgemäß mitteilen, dass was bereits seit längerem im Sanierungsgebiet gelte, aufgrund der Ansicht des Sanierungsgebietes, dort Photovoltaikanlagen nicht zulasse, wo diese gut sichtbar seien. Es stehe außer Frage, dass der Bürger jederzeit einen Antrag stellen könne.

TOP 4.5 Wiedervorlage

Keine.

Herr Windolph bittet im nichtöffentlichen Teil, Herrn Dobert das Recht einzuräumen, für die Fraktion zum TOP 5.1.1 das Wort erteilt zu bekommen.

Herr von Dehn-Rotfelser erinnert, dass man sich bereits vor längerer Zeit darüber verständigt habe, dass berufene Bürger im nichtöffentlichen Sitzungsteil teilnehmen dürften, solange es sich nicht um Personalangelegenheiten handle. Aus diesem Grund stünde auch nichts dagegen, wenn Herr Dobert später in der Diskussion zu einzelnen Punkten seinen Standpunkt mitdarlege.

gez. Karin Schiller
Protokollführerin
(Protokoll nach Tonaufnahme geschrieben)

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender des Ausschusses